

**zu TOP .....**

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 1625/2013 zur Sitzung am 30.10.2013**

### **Stadtrechtsausschuss (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Der Stadtrechtsausschuss besteht aus 26 Mitgliedern. Diese sind laut §13 des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung "gleichmäßig heranzuziehen". Dadurch, dass die unterschiedlichen vom Stadtrat gewählten Mitglieder zeitlich unterschiedlich zur Verfügung stehen, ist diese Vorgabe organisatorisch schwer zu erfüllen. Dennoch erfüllt sie eine gewisse Funktion der Ausgewogenheit bei der Auswahl der Beisitzerinnen und Beisitzer, denn eine überproportionale Heranziehung von den Mitgliedern die von einer bestimmten Fraktion genannt worden sind, oder die bestimmte demographische Merkmale (Alter, Geschlecht) aufweisen, könnte die ausgewogene Besetzung des Stadtrechtsausschusses in Frage stellen.

Wir fragen die Verwaltung:

1) Wie oft seit Beginn der Wahlperiode (1. Juli 2009) sind welche Beisitzer und welche Beisitzerinnen zum Stadtrechtsausschuss herangezogen worden? (Bitte namentlich auflisten)

2) Wie stellt die Verwaltung sicher (z.B. durch flexible Sitzungszeiten, die mit den Ausschussmitgliedern abgestimmt werden, die der Reihenfolge nach "dran" wären), dass die Vorgaben von §13 AGVwGO erfüllt werden?

Dr. Brian Huck  
(Mitglied des Stadtrats)